



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 des Landkreises Ammerland

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres.....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen.....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	- 10 -
2.1 Allgemeines.....	- 10 -
2.2 Buchführung.....	- 10 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 11 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 12 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 12 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 13 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 13 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 14 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 18 -
3.6 Finanzrechnung.....	- 19 -
3.6.1 Allgemeines	- 19 -
3.6.2 Finanzlage	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	- 20 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	- 21 -
3.7.1 Anhang	- 21 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 23 -
5.	Prüfung von Vergaben	- 23 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 24 -
6.1	Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56)	- 24 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen	- 25 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 25 -
7.2	Beteiligungen	- 26 -
7.3	Sondervermögen.....	- 26 -
8.	Bestätigungsvermerk.....	- 28 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 30 -
10.	Anlagen	- 31 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2016.....	- 31 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 11)	- 33 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 12)	- 34 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSBK	Kreisschulbaukasse
KVÜ	Kommunale Verkehrsüberwachung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Für Landkreise sind die Vorschriften des achten Teils des NKomVG anzuwenden. Hier-nach hat der Landkreis gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 27.07.2017, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Landkreises Ammerland vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 27.07.2017 wurde dem RPA am 08.08.2017 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 13.03.2018 bis 26.04.2018 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut des Landkreises Ammerland.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzen-der Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung des Landkreises Ammerland verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden auch Sachbereichsprüfungen im Bereich des Jobcenters Ammerland durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung

der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.03.2017 für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 08.06.2017 vom Kreistag beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses i. H. v. 6.859.965,02 EUR beschlossen. Dem Landrat wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Ammerland vom 10.03.2017 waren drei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind alle Teilhaushalte zwingender Bestandteil des Haushaltsplans. Im vorliegenden Haushaltsplan 2015 wurden nur Teilhaushalte aufgenommen, die wesentliche Produkte enthalten. Die Teilhaushalte der Ämter 14, 19, 35, 53, 58, 63, 69 sowie der Teilhaushalt Personalrat wurden nicht beigefügt. Dem Kreistag wurde somit kein vollständiger Haushaltsplan vorgelegt.
02	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Jahresergebnisse 2013 und 2014 nicht ordnungsgemäß verbucht worden sind.
03	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Als Rechnungsadressat wurde jedoch der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung aufgeführt. Dennoch wurden die Rechnungen seitens des Landkreises erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2015 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2016 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung des Landkreises enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.02.2016 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.233.200,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	15.000.000,00 EUR
Kreisumlage	35,5 %

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 15.06.2016 beschlossen und mit Schreiben vom 21.07.2016 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Änderungen an den oben aufgeführten Festsetzungen ergaben sich dadurch nicht.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2016 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 10.03.2016.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Dies führte zur Bildung von 21 Teilhaushalten auf Ämterebene, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigenes Amt „AD“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Teilhaushalte entsprechen beim Landkreis den gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO eingerichteten Budgets.

Aufgrund der Umsetzung des Nds. MI-Erlasses vom 03.12.2015 wurde der Haushaltsplan kurz vor dem Beschluss durch den Rat bezüglich der Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz angepasst. Die Änderungen wurden im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanz-

haushalt sowie in dem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des entsprechenden Produktes berücksichtigt und in einem gesonderten Haupt- und Sammelband dem Haushaltsplan beigelegt. Der relevante Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des betreffenden Amtes war jedoch nicht Inhalt der gesonderten Fassung des Haupt- und Sammelbandes vom 04.12.2015.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Kreishaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 894.900,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2016 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden wie folgt:

- Muster 5: In der Übersicht über die Finanzhaushalte fehlt die Spalte der Verpflichtungsermächtigungen.
- Muster 8, Teil C: Eine geplante Verpflichtungsermächtigung wurde nicht im relevanten Teilfinanzhaushalt des Amtes dargestellt sondern lediglich im Teilfinanzhaushalt auf Dezernatsebene.
- Muster 8 Teil D: Der Teil D war nicht vollumfänglich vorhanden, da die Einzeldarstellung der Investitionen nur für wesentliche Produkte dem Haushalt beigelegt wurde. Des Weiteren wird der Teil D nach wie vor nicht entsprechend dem Muster ausgewiesen. Es fehlen die Angaben zur Gesamtinvestitionssumme und zu den Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist sowohl für das Ergebnis des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i. H. v. 10.130.832,35 EUR und der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i. H. v. 755.566,65 EUR ab.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage des Landkreises im Jahr 2016 ist geordnet. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Ammerland hat im Jahr 2016 keinen weiteren Kredit aufnehmen müssen. Eine Übertragung der nicht benötigten Kreditermächtigung in das Folgejahr ist nicht erfolgt.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Landrat am 18.10.2011 erlassen (Dienstanweisung für das Finanzwesen) und zwischenzeitlich aktualisiert. Die derzeit geltende Dienstanweisung in der Fassung vom 09.02.2015 enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Der Landkreis Ammerland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newsystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Neuanlage von Benutzerkonten in newsystem wird ausschließlich durch die KDO vorgenommen. Fachspezifische Berechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware werden durch die KDO eingerichtet, können aber auch zentral in der Kämmerei durch zwei Mitarbeiter vergeben werden. Daneben obliegt die Bearbeitung fachspezifischer Berechtigungen der Amtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung der Kämmerei. Die Einrichtung der Berechtigungen erfolgt aufgrund schriftlicher Anforderung des jeweiligen Amts- bzw. Sachgebietsleiters. Alle vorgenannten Änderungen im System werden protokolliert und sind auswertbar.

Die Voraussetzung einer Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch das Fachamt, das Amt für Finanzen nimmt eine regelmäßige Nachkontrolle der Kontierungen vor. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen zentral durch das Amt für Finanzwesen.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

In newsystem wird bei der Berücksichtigung nachträglicher AHW eine tagegenaue Abschreibung vorgenommen, obwohl im System die korrekte Einstellung für eine Abschreibung zum 1. des Monats erfolgte. Dieser Fehler wirkt sich auch im Haushaltsjahr 2016 geringfügig auf das Ergebnis aus. Des Weiteren funktionierte auch im Jahr 2016 die Schnittstelle von newsystem an die Software „Info 51“, bezogen auf die Ratenzahlungsfälle, noch nicht einwandfrei. Die im Jahresabschluss dargestellten Daten sind hiervon nicht betroffen. Zudem werden aufgrund einer Systemeinstellung Teilverschrottungen in Spalte 8 „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ der Anlagenübersicht nicht berücksichtigt.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen ausreichend begründet und belegt waren.

Es waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründeten Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2016 in der Zeit vom 31.10.2016 bis 02.11.2016 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 27.02.2017 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der vom Landkreis Ammerland getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Landrat hat mit Vollständigkeitserklärung vom 27.07.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2016	Ergebnis zum 31.12.2015
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	43.313.646,04	43.671.700,21
2.	Sachvermögen	78.854.697,87	77.876.058,64
3.	Finanzvermögen	34.021.276,92	36.205.153,39
4.	Liquide Mittel	29.464.918,13	13.249.303,50
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.324.765,72	6.919.463,07
	Bilanzsumme Aktiva	192.979.304,68	177.921.678,81

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Landkreis Ammerland im Bereich des Straßenbaus die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Sanierungsmaßnahmen nicht durchgehend ordnungsgemäß entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen worden ist. Zukünftig wird der Landkreis in Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Differenzierung von aktivierungsfähigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen optimieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.057.625,87 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung zu der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“

Der Landkreis hat im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Vreschen-Bokel Grundstücke verkauft. Da diese Grundstücke aufgrund des laufenden Verfahrens noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden konnten, wurden willkürlich andere Flurstücke, die auch Teil des Flurbereinigungsverfahrens waren, ausgebucht. Diese willkürliche Buchung ist unzulässig und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der erhaltene Kaufpreis hätte bis zum Abschluss des Verfahrens als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen“

Bei diversen Zuschüssen aus dem KMU-Programm erfolgte die Aktivierung vor oder nach Beginn des Zweckbindungszeitraums, so dass Zweckbindungs- und Abschreibungszeitraum nicht übereinstimmen. Bei verfrühtem Abschreibungsbeginn werden Vermögensgegenstände abgeschrieben, für die noch kein Aktivierungsgrund vorliegt. Bei einem Abschreibungszeitraum über die Zweckbindung hinaus werden Vermögensgegenstände in der Bilanz des Landkreises geführt, auf die kein Rückgriffsrecht seitens des Landkreises mehr besteht. Der Landkreis hat zugesagt, die Abschreibungszeiträume für die KMU-Zuschüsse ab dem Jahr 2018 anzupassen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2016	Ergebnis zum 31.12.2015
		€	€
1.	Nettoposition	101.897.708,11	93.518.220,63
2.	Schulden	32.140.979,53	34.983.555,89
3.	Rückstellungen	48.487.949,20	44.688.082,66
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	10.452.667,84	4.731.819,63
	Bilanzsumme Passiva	192.979.304,68	177.921.678,81

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.057.625,87 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

02 Feststellung zu der Bilanzposition „Nettoposition – Rücklagen aus Überschüssen“

Das Jahresergebnis 2015 wurde bereits vor Beschluss des Kreistages über die Ergebnisverwendung den Überschussrücklagen zugeführt. Da die Entscheidung über die Ergebnisverwendung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ein originäres Recht der Vertretung darstellt, ist ein Vorgriff auf den Beschluss nicht zulässig. Der Ausweis des Jahresergebnisses 2015 hätte bis zum Beschluss des Kreistages in der Bilanzposition des Jahresergebnisses erfolgen müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“

In der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ werden Beträge ausgewiesen, bei denen es sich aufgrund des zeitlichen Verzugs - bezogen auf den Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 - bereits um Verbindlichkeiten handelt, da deren Höhe und Fälligkeit bekannt sind (vgl. §§ 43, 45 GemHKVO). Entsprechend hätte ein Ausweis unter den Verbindlichkeiten erfolgen müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“

Die Abrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) ist fehlerhaft, da sowohl kamerale als auch doppische Berechnungsbestandteile einfließen. Der Landkreis weist einen Überschuss i. H. v. 5.376,05 EUR aus. Abzüglich geplanter und noch nicht gebuchter Maßnahmen ergibt sich somit ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. 14.623,95 EUR. Nach den Ermittlungen des RPA bestand zum 31.12.2016 ein Überschuss von ca. 63.000,00 EUR. Dafür wäre eine zweckgebundene Rücklage zu bilden gewesen. Zukünftig sollte eine Ermittlung nach doppischen Grundlagen erfolgen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Der Landkreis hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	9.284.676,99 EUR
Bürgschaften	17.366.564,24 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	465.108,02 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre richtig dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises Ammerland für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2016</u>
Ordentliche Erträge	178.931.304,26 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-168.800.471,91 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>10.130.832,35 €</u>
Außerordentliche Erträge	1.049.348,64 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-293.781,99 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>755.566,65 €</u>
Jahresergebnis	<u>10.886.399,00 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Vergleich 2016 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	178.931.304,26	176.225.600,00	+2.705.704,26
ordentliche Aufwendungen	-168.800.471,91	-183.882.990,30	+15.082.518,39
ordentliches Ergebnis	10.130.832,35	-7.657.390,30	+17.788.222,65
außerordentliche Erträge	1.049.348,64	85.000,00	+964.348,64
außerordentliche Aufwendungen	-293.781,99	-118.100,00	-175.681,99
außerordentliches Ergebnis	755.566,65	-33.100,00	+788.666,65
Jahresergebnis	10.886.399,00	-7.690.490,30	+18.576.889,30

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	178.931.304,26	160.206.526,48	+18.724.777,78
ordentliche Aufwendungen	-168.800.471,91	-153.888.756,04	-14.911.715,87
ordentliches Ergebnis	10.130.832,35	6.317.770,44	+3.813.061,91
außerordentliche Erträge	1.049.348,64	1.465.990,81	-416.642,17
außerordentliche Aufwendungen	-293.781,99	-923.796,23	+630.014,24
außerordentliches Ergebnis	755.566,65	542.194,58	+213.372,07
Jahresergebnis	10.886.399,00	6.859.965,02	+4.026.433,98

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 i. H. v. 10.886.399,00 EUR liegt über dem Vorjahresergebnis (6.859.965,02 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Ammerland für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2016</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.643.962,92 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-161.684.238,77 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>20.959.724,15 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	2.055.243,42 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-5.554.511,65 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-3.499.268,23 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.764.167,94 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.449.517,10 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.685.349,16 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.361.568,94 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.921.061,07 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>440.507,87 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.247.703,50 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>16.215.614,63 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>29.463.318,13 €</u>

Mit Ausnahme der nachstehenden Hinweise hat unsere Prüfung ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Hinweis zu den Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht erneut nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtfinzrechnung. Dies liegt darin begründet, dass Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu einem Teilhaushalt erfolgen. Zukünftig sind diese Beträge bei den Teilfinanzrechnungen zu berücksichtigen.

Hinweis zu Hilfskonten

Für Fremdverfahren eingerichtete Hilfskonten werden nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten abgeschlossen. Aufgrund dessen werden die Beträge der Hilfskonten fälschlicherweise als haushaltsunwirksame Auszahlungen dargestellt. Da die Hilfskonten einen Betrag im Haben ausweisen, wird der Betrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen um 27.689,39 EUR zu gering dargestellt. Es ist zu gewährleisten, dass zum Bilanzstichtag eine Bereinigung der Hilfskonten erfolgt.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten rückläufig. Die tatsächlichen Einzahlungen von 2 Mio. EUR liegen um 1 Mio. EUR unter den geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 eine Gesamtermächtigung von 15,5 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte nur in Höhe von 5,6 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (2,3 Mio. EUR) und der aktivierbaren Zuwendungen (2,1 Mio. EUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens des Landkreises 9,3 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser umfangreichen Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein fortgeschriebener Ansatz von 8 Mio. EUR ausgewiesen, in dem Kreditermächtigungen von 6,2 Mio. EUR enthalten sind. Bei dem verbleibenden Ansatz handelt es sich um geplante Rückzahlungen der kreisangehörigen Kommunen für die aufgenommenen KSBK-Darlehen. Im Ergebnis werden 1,8 Mio. EUR als Einzahlungen beziffert. Da in 2016 keine Kreditaufnahmen erforderlich waren, handelt es sich bei diesem Betrag ausschließlich um die vorgenannten KSBK-Rückzahlungen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im fortgeschriebenen Ansatz von 3,5 Mio. EUR auch Auszahlungen aus der KSBK in Form der Rückflüsse berücksichtigt. Mit einem Ergebnis von 3,4 Mio. EUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO. Der Landkreis Ammerland hat zum Jahresabschluss 2016 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden im Wesentlichen erfüllt.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHKVO sind Bilanzposten, die dem Grunde nach nicht mit dem vorhergehenden Haushaltsjahr vergleichbar sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Seitens des Landkreises erfolgte erneut keine Erläuterung der abweichenden Bilanzpositionen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Pflichtanlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden erfüllt.

Der Landkreis Ammerland hat neben den v. g. Pflichtanlagen noch weitere Anlagen, u. a. eine „Rückstellungsübersicht“ und eine „Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen“ beigefügt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage des Landkreises und berichtet

über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO sind die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der Landkreis hat dies in einer gesonderten Übersicht vorgenommen. Die darin aufgeführten Beträge stimmen jedoch nicht in Gänze mit den Haushaltsresten für Aufwendungen in der Bilanz und den Haushaltsresten für Investitionen unter der Bilanz überein. Dies liegt darin begründet, dass eine nachträgliche Mittelverschiebung von 7.000 EUR nicht in der Übersicht berücksichtigt wurde.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises zutreffend dargestellt. Die geschilderten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Anhang, einschließlich der Anlagen, gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2017 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2016 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Ammerland im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Kommune gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis Ammerland hat mit der Aufstellung des Haushalts 2012 erstmals wesentliche Produkte definiert. Diese 27 wesentlichen Produkte stellen die thematischen Aufgabenschwerpunkte des Landkreises Ammerland dar. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt, um damit auch steuern zu können, steht weiterhin aus. Durch die regelmäßige Unterrichtung der Ausschüsse über die Haushaltsentwicklung mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Produkte, führt der Landkreis in Ansätzen ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen durch. Da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse nun abgeschlossen ist, sollte eine Weiterentwicklung des Controllings und Berichtswesens, die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen als auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der „Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, Bauaufträgen sowie freiberufliche Leistungen beim Landkreis Ammerland“ geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2016 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen beträgt die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 32 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 21 auf Vergaben für Bauaufträge, neun auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und zwei auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56)

Die Prüfung des Jobcenters Ammerland für das Jahr 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war die Überwachung und Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Berechnung und Zahlung von Bundesleistungen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im gesonderten Prüfungsbericht vom 05.05.2017 dargestellt. Einschränkende Feststellungen wurden nicht getroffen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Der Landkreis darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis gemäß § 150 NKomVG seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 157 NKomVG) und der kommunalen privatrechtlichen kleinen Kapitalgesellschaften (§ 158 NKomVG) hat das RPA als zuständige Prüfungseinrichtung an verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben und nach erfolgter Prüfung ausgewertet. Auf die nachstehenden Ausführungen und Ergebnisse wird verwiesen.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Der Landkreis Ammerland weist in seinem Jahresabschluss 2016 folgende Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus:

Ammerland-Klinik GmbH	25.564,59 EUR	100 %
Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	25.000,00 EUR	100 %
Rettungsdienst Ammerland GmbH	<u>16.000,00 EUR</u>	64 %
	<u>66.564,59 EUR</u>	

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Ammerland-Klinik GmbH als mittelgroße Kapitalgesellschaft liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes. Er ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung des Jahresabschlusses endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfungen der verbundenen Unternehmen Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH und Rettungsdienst Ammerland GmbH wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen hält der Landkreis Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	171.270,00 EUR	33,48 %
DEULA Westerstede GmbH:	6.646,79 EUR	26,00 %
Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH:	3.400,00 EUR	13,60 %
Großleitstelle Oldenburger Land AöR:	20.000,00 EUR	16,67 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs-/Entsorgungsverband (ehem. LEV):	1.990.776,43 EUR	4,90 %
Ostfriesland Tourismus GmbH:	<u>6.000,00 EUR</u>	14,30 %
	<u>2.189.093,22 EUR</u>	

Die Prüfungen der Beteiligungen Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, DEULA Westerstede GmbH und Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Großleitstelle Oldenburger Land AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Beteiligungen Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband und Ostfriesland Tourismus GmbH liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung vom Landkreis nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählt zum Sondervermögen der Kommune das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Beim Landkreis Ammerland wurde das folgende Sondervermögen mit dem eingezahlten Kapital bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland:	1.002.934,15 EUR
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland:	<u>511.291,88 EUR</u>
	<u>1.514.226,03 EUR</u>

Die Prüfungen der Eigenbetriebe Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2016 des Landkreises Ammerland den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss des Landkreises Ammerland zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises Ammerland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2016 über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ammerland darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 30.04.2018

gez.

Dienstsiegel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Der Landkreis hat im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Vreschen-Bokel Grundstücke verkauft. Da diese Grundstücke aufgrund des laufenden Verfahrens noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden konnten, wurden willkürlich andere Flurstücke, die auch Teil des Flurbereinigungsverfahrens waren, ausgebucht. Diese willkürliche Buchung ist unzulässig und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.	14
02	Das Jahresergebnis 2015 wurde bereits vor Beschluss des Kreistages über die Ergebnisverwendung den Überschussrücklagen zugeführt. Da die Entscheidung über die Ergebnisverwendung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ein originäres Recht der Vertretung darstellt, ist ein Vorgriff auf den Beschluss nicht zulässig.	15

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	43.671.700,21	43.313.646,04	1.	Nettoposition	93.518.220,63	101.897.708,11
1.2	Lizenzen	267.681,74	282.596,04	1.1	Basis-Reinvermögen	20.793.797,51	20.895.177,51
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.125.465,06	42.870.663,78	1.1.1	Reinvermögen	20.793.797,51	20.895.177,51
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	17.077,16	8.538,58	1.2	Rücklagen	34.541.695,49	39.597.160,50
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	261.476,25	151.847,64	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.295.259,86	23.613.030,30
2.	Sachvermögen	77.876.058,64	78.854.697,87	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	63.516,95	605.711,53
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.000.357,35	2.991.357,35	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	17.182.918,68	15.378.418,67
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.184.766,35	30.795.058,29	1.3	Jahresergebnis	6.859.965,02	10.886.399,00
2.3	Infrastrukturvermögen	34.194.201,32	37.157.929,16	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	6.859.965,02 (370.290,30)	10.886.399,00 (670.784,71)
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	283.472,71	245.761,94	1.4	Sonderposten	31.322.762,61	30.518.971,10
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.865.789,44	27.486.085,22
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.850.934,62	1.686.531,05	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.456.973,17	3.032.885,88
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.998.797,77	1.986.795,85	2.	Schulden	34.983.555,89	32.140.979,53
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.352.846,13	3.980.581,84	2.1	Geldschulden	29.238.017,20	27.491.347,78
3.	Finanzvermögen	36.205.153,39	34.021.276,92	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.138.017,20	27.491.347,78
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59	66.564,59	2.1.3	Liquiditätskredite	100.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.198.093,22	2.198.093,22	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.262.954,34	1.306.445,61
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226,03	1.514.226,03	2.4	Transferverbindlichkeiten	2.443.917,63	2.020.795,30
3.4	Ausleihungen	24.550.659,10	21.961.459,25	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	530.821,15	135.899,56
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.123.557,61	2.296.781,29	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.893.051,33	1.803.524,03
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.093.309,98	2.878.566,10	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.045,15	81.371,71
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.013.280,54	2.402.176,69	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.038.666,72	1.322.390,84
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	645.462,32	703.409,75	2.5.1	Durchlaufende Posten	239.739,88	360.282,47
4.	Liquide Mittel	13.249.303,50	29.464.918,13	2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	167.346,77	192.854,86
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.919.463,07	7.324.765,72	2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	72.393,11	167.427,61

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.798.926,84	962.108,37
			3. Rückstellungen	44.688.082,66	48.487.949,20
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	41.059.340,26	42.332.482,78
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	924.937,26	1.032.909,65
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulverhältnissen	0,00	73.200,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	690.842,81	622.253,21
			3.8 Andere Rückstellungen	2.012.962,33	4.427.103,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.731.819,63	10.452.667,84
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	177.921.678,81	192.979.304,68		177.921.678,81	192.979.304,68

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	9.284.676,99 EUR
Bürgschaften	17.366.564,24 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	465.108,02 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.368.160,74	1.215.058,05	1.146.100,00	+68.958,05	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	95.903.742,04	103.819.629,55	104.665.200,00	-845.570,45	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.379.700,42	2.447.240,94	2.500.600,00	-53.359,06	—
4. sonstige Transfererträge	4.567.093,52	5.556.004,55	4.391.500,00	+1.164.504,55	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.503.035,51	6.500.984,58	5.450.100,00	+1.050.884,58	—
6. privatrechtliche Entgelte	793.222,10	772.421,50	691.700,00	+80.721,50	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.732.641,68	53.804.044,73	52.840.700,00	+963.344,73	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.993.485,66	3.066.910,23	3.006.900,00	+60.010,23	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.965.444,81	1.749.010,13	1.532.800,00	+216.210,13	—
12. = Summe ordentliche Erträge	160.206.526,48	178.931.304,26	176.225.600,00	+2.705.704,26	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-24.202.426,64	-25.509.690,53	-27.894.300,00	+2.384.609,47	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-1.151.888,56	-203.606,92	-45.000,00	-158.606,92	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.891.944,17	-6.605.835,88	-8.588.756,92	+1.982.921,04	—
16. Abschreibungen	-5.630.821,17	-6.014.033,13	-5.997.800,00	-16.233,13	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.203.135,42	-1.132.619,23	-1.255.000,00	+122.380,77	—
18. Transferaufwendungen	-100.133.661,61	-115.443.670,39	-124.885.833,38	+9.442.162,99	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.674.878,47	-13.891.015,83	-15.216.300,00	+1.325.284,17	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-153.888.756,04	-168.800.471,91	-183.882.990,30	+15.082.518,39	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.317.770,44	10.130.832,35	-7.657.390,30	+17.788.222,65	—
22. außerordentliche Erträge	1.465.990,81	1.049.348,64	85.000,00	+964.348,64	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-923.796,23	-293.781,99	-118.100,00	-175.681,99	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	542.194,58	755.566,65	-33.100,00	+788.666,65	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.859.965,02	10.886.399,00	-7.690.490,30	+18.576.889,30	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.368.160,74	1.215.058,05	1.146.100,00	+68.958,05	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	96.182.279,36	103.512.922,09	104.665.200,00	-1.152.277,91	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.597.841,57	5.262.432,15	4.391.500,00	+870.932,15	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.406.254,36	6.635.024,44	5.450.100,00	+1.184.924,44	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	839.926,88	853.576,99	716.700,00	+136.876,99	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	46.342.681,85	60.610.060,17	44.376.400,00	+16.233.660,17	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.266.251,99	3.098.492,17	3.066.900,00	+31.592,17	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	785,85	1.456.396,86	1.276.100,00	+180.296,86	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.004.182,60	182.643.962,92	165.089.000,00	+17.554.962,92	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-23.526.607,81	-23.809.300,83	-25.715.900,00	+1.906.599,17	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-41.012,32	-37.676,56	-40.000,00	+2.323,44	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-7.128.886,00	-6.460.048,54	-8.622.656,92	+2.162.608,38	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.212.177,28	-1.137.423,20	-1.364.200,00	+226.776,80	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-99.846.956,34	-114.574.772,51	-124.885.833,38	+10.311.060,87	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.767.112,56	-15.665.017,13	-15.191.300,00	-473.717,13	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-145.522.752,31	-161.684.238,77	-175.819.890,30	+14.135.651,53	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	14.481.430,29	20.959.724,15	-10.730.890,30	+31.690.614,45	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.608.580,06	1.432.999,01	2.524.700,00	-1.091.700,99	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	44.744,90	17.212,55	500,00	+16.712,55	—
22. Finanzvermögensanlagen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	616.425,67	605.031,86	591.500,00	+13.531,86	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.271.350,63	2.055.243,42	3.116.700,00	-1.061.456,58	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-571.755,52	-247.703,48	-2.624,32	-245.079,16	—
26. Baumaßnahmen	-5.805.412,43	-2.325.389,73	-7.544.383,18	+5.218.993,45	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.454.249,38	-924.060,50	-1.976.415,32	+1.052.354,82	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-2.936.792,02	-2.057.357,94	-6.011.826,00	+3.954.468,06	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-200,00	+200,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.768.209,35	-5.554.511,65	-15.535.448,82	+9.980.937,17	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.496.858,72	-3.499.268,23	-12.418.748,82	+8.919.480,59	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	8.984.571,57	17.460.455,92	-23.149.639,12	+40.610.095,04	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.833.691,27	1.764.167,94	7.996.700,00	-6.232.532,06	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.313.009,43	-3.449.517,10	-3.526.400,00	+76.882,90	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.479.318,16	-1.685.349,16	4.470.300,00	-6.155.649,16	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	6.505.253,41	15.775.106,76	-18.679.339,12	+34.454.445,88	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.578.013,85	2.361.568,94	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-4.654.803,60	-1.921.061,07	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-3.076.789,75	440.507,87	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	9.819.239,84	13.247.703,50	-12.377.382,76	+25.625.086,26	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	13.247.703,50	29.463.318,13	-31.056.721,88	+60.520.040,01	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

